

Vereinbarung zwischen der Schülerin / dem Schüler

(Name) _____

(gesetzlich vertreten durch: _____)

und dem Fuhrunternehmen

(Name des Unternehmens) _____

1. Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Fahrzeug

(Grundlage der Regelung: Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr; §14 „Verhalten der Fahrgäste“)

Die Schüler*innen haben sich bei der Benutzung der Fahrzeuge so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Transportes und die Rücksicht auf andere Personen erfordern.

Anweisungen der Fahrerinnen und Fahrer ist Folge zu leisten.

Den Schüler*innen ist es untersagt:

- während der Fahrt aufzustehen oder den Sitzplatz zu verlassen
- Sicherungseinrichtungen missbräuchlich zu betätigen (z.B.: Sicherheitsgurte zu lösen).

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich:

- zu einem ruhigen, angemessenen und rücksichtsvollen Umgang mit allen an der Fahrt Beteiligten
- zur pfleglichen Behandlung des Fahrzeuges.

Verstößt eine Schülerin / ein Schüler trotz Ermahnung gegen die o.g. Bestimmungen, kann durch den Schulträger ein zeitweiliger Ausschluss von der Beförderung festgelegt werden. Die Organisation und Umsetzung des Transportes (zur Sicherstellung des Schulbesuches) liegt dann in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

2. Hinweise für die Fahrerinnen und Fahrer

Der Fahrer / die Fahrerinnen verpflichtet sich, bestmöglich auf die individuellen Besonderheiten der Kinder einzugehen.

Der Fahrer / die Fahrerinnen hat dabei insbesondere Sorge dafür zu tragen:

- dass die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Zeit des Transportes pünktlich, ordnungsgemäß und sicher befördert werden
- dass das Fahrzeug ausschließlich zum Zwecke der Hilfestellung beim Ein- und Aussteigen der Schüler*innen sowie zum Zwecke des Ein- und Ausladens von Gepäck verlassen wird

Vereinbarung zur Regelung des Schülertransportes

Weitere Hinweise:

- Beim individuellen Abholen von der Haustür hat der Schüler / die Schülerin zur festgelegten Zeit an der Haustür bzw. an dem vereinbarten Ort zu stehen. Ein Klingeln an der Haustür ist dem Fahrer / der FahrerIn aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Das Fuhrunternehmen bestimmt die Sitzplatzordnung (z.B. unter Beachtung der Fahrstrecke), wenn nicht durch den Schulträger bzw. die Schule diesbezüglich Vorgaben erfolgen.
- Das Fuhrunternehmen hat sicher zu stellen, dass jeder Schüler / jede Schülerin entsprechend der Körpergröße einen geeigneten Sitzplatz erhält. Im gegebenen Fall ist ein Sitzkissen bereit zu stellen.
Es ist sicher zu stellen, dass die Schüler*innen Sicherheitsgurte angelegt haben oder in einer Rückhalteeinrichtung für Kinder gesichert sind.

3. Allgemeine Hinweise

- Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, bei der Durchsetzung der vorstehenden Regelungen behilflich zu sein.
- Sie verpflichten sich weiterhin, beim Fernbleiben des Kindes von der Schule (z.B.: Krankheit,...) dem Fuhrunternehmen rechtzeitig eine Mitteilung zu geben.
- Beschwerden (bezüglich der Nichtbeachtung der unter Punkt 2 aufgeführten Hinweise) sind sowohl direkt an den entsprechenden Fahrer / die entsprechende FahrerIn als auch an die Verwaltung des Unternehmens zu richten, um eine nachhaltige Regulierung gewährleisten zu können.
- Die Fahrerinnen und Fahrer verpflichten sich, auftretende Besonderheiten während der Fahrt zeitnah (über ein Mitteilungsheft) an die für die Schülerin / den Schüler verantwortlichen Personen weiterzuleiten.

Weiterhin besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Erwachsenen während der Corona-Pandemie die Verpflichtung zur Einhaltung notwendiger Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen, um jegliche Gefahr der Ansteckung und Verbreitung zu vermeiden.

Ort, Datum

_____ Unterschrift der Schülerin/des Schülers	_____ Unterschrift der Erziehungsberechtigten	_____ Unterschrift des Fuhrunternehmens
--	--	--

Hinweis:

Bitte geben Sie uns dieses Formular erst nach Erhalt aller Unterschriften zurück!